



# AfB H - Konzept



**Hans-Jürgen Ladewig** Schulleiter der Albrecht-Dürer-Schule i.R.

Erweiterung der Vorlage zur Anhörung zum Schulformwechsel im Schul- und Bildungsausschuss der LH Hannover am 18.12.2019. Grundlage sind die Zahlen von 2017/2018 bis Anfang 2018/2019.

## Die Pädagogische Seite der Abschlungen in der Landeshauptstadt Hannover

Der nächste Sommer steht vor der Tür und mit ihm, wie schon in den letzten Jahren, die Dürre – in der Stadt Hannover betrifft dies die fehlenden Schulplätze im Sek I-Bereich der Jahrgänge 6-9, insbesondere an den IGSen und den OBSen.

Dass dies keine Überraschung ist, belegen die Zahlen und die Erfahrungen mit immer zahlreicheren Verteilerkonferenzen.

Ursache dieses großen Problems der hannöverschen Bildungslandschaft sind die großen Wechselströme zwischen den Schulformen (558 = 2,4% aller SuS). Hier exemplarisch dargestellt anhand der Abschlungenzahlen von 2017/18 bis 2018/19.

### Die Problematik der Schulwechselströme

Wenn man die ca. 11% aufsteigenden SuS Richtung Gymnasium mal außen vor lässt, dann erleben knapp 90% der wechselnden SuS dies nicht nur positiv. Diese Vielzahl von Wechseln sind also pädagogisch eher negativ zu bewerten. Die Anhörung im Schulausschuss der LHH hat dies eindeutig belegt.

Zusätzlich wird die jedem Wechsel immanente Verunsicherung durch die z.T. fehlenden Plätze der aufnehmenden Schulformen (überwiegend IGSen und OBSen) verstärkt, weil SuS nicht nur weg sondern auch ungefragt irgendwo hin geschickt werden.

Neben dieser pädagogischen Komponente haben auch der Schulträger wegen fehlender Plätze sowie das Land wegen der unklaren Lehrkräftezuweisung die bekannten Probleme.

Wenn man sich die Wechselzahlen etwas genauer anschaut, dann stellt man fest, dass die Gymnasien nur für gut die Hälfte (52,3%) dieser Wanderungen, also entsprechend der Anwahlquote, verantwortlich sind.

### Wechsel ohne Aufstieg in Richtung Gymnasium :

1,0% aller IGS-SuS

2,1% aller OBS-SuS

2,4% aller Gym-SuS

4,0% aller RS-SuS

Die RSen fallen hier besonders auf. Nicht nur wegen der hohen Zahl der Wechselnden, sondern auch dadurch, dass es hier zu einem regelrechten permanenten Schüleraustausch kommt: 122 Wechselnde vom Gymnasium stehen 104 Wechselnde zu IGS und OBS gegenüber. Die sich daraus ergebenden Probleme hat die Sprecherin der RS-Schulleitungen bei der o.a. Anhörung klar zum Ausdruck gebracht („Die Klassengemeinschaften müssen in jedem Schulhalbjahr neu entwickelt werden“)

## Die Problematik der Sitzenbleiber

Vor einer Abschlungen steht in der Regel eine leistungsbezogene Wiederholung. Da diese an allen Schulformen außer den IGSen (dort sind nur freiwillige Wiederholungen möglich) stattfindet, ist ein Blick hierauf ebenfalls angezeigt. Wiederholungen an den Schulformen besetzen Schulplätze, ohne dass es zwingend notwendig oder zielführend ist, wie das Beispiel der IGS-Pädagogik zeigt.

### Wiederholende 17/18

1,5% aller IGS-SuS

2,6% aller Gym-SuS

3,7% aller OBS-SuS

8,7% aller RS-SuS

Auch hier ist der Prozentsatz der RSen stark abweichend.

## Die Problematik der Vielfalt der Schulformen

Die jetzige Situation in Hannover mit noch 5 Schulformen führt also zu einer pädagogisch nicht sinnvollen, sondern nur leistungsbezogenen Schulwahl bzw. -zuordnung, die Bildungsungerechtigkeiten und soziale Verwerfungen nicht nur festigt, sondern häufig auch noch verstärkt.

Die OBSen sind der Ort für mögliche HSA und BasU-SuS (23%).

Die IGSen sind der Ort für den mittleren Abschluss mit der Möglichkeit auf mehr. Die Gym sind der Ort für das Abitur und die Hoffnung darauf.

Die RSen sind der Austausch-Puffer zwischen Gym und IGS sowie OBS.

Wenn das Schulangebot so hierarchisch mit Traumschule, Restschule und etwas dazwischen aufgestellt ist, dann kann man sich nicht wundern, dass die Eltern mit 53% zur Traumschule tendieren.

Hier ist aus pädagogischer und gesellschaftlicher Sicht, jenseits der Zunahme der Verteilerkonferenzen, eine Optimierung der hannoverschen Schullandschaft zwingend erforderlich.

## Die Problematik der aktuellen Lösungsversuche des Schulträgers und der IGSen

Der Schulträger hat nun auf dieses Problem aus seiner Sicht reagiert, indem er an einigen IGSen zusätzliche Züge für die zu erwartenden Problemjahrgänge anordnet. Obwohl man von dem Bildungsdezernat einer Stadt eine pädagogisch geleitete Lösung erwarten müsste, hat die Verwaltung leider nur formal agiert. Folgt man den nachvollziehbaren und richtigen Abwehrargumenten (Klassenteilungen, Satellitenklassen) der hannoverschen IGSen, dann sind die Lösungsansätze der Stadt nicht nur formalistisch, sondern zutiefst unpädagogisch. An allen überwiegend aufnehmenden Schulen (nicht nur den IGSen) werden pädagogische und entwicklungspsychologische, aber auch gesellschaftliche Grundlagen missachtet. Die Problematik der Satellitenklassen löst sich aber nicht auf, wenn man diese Klassen an anderen Schulformen, z.B. den Gymnasien, bildet.

Alle Versuche das Problem technisch, also mit einem Management durch häufigere und kleinteiligere Verteilerkonferenzen zu lösen, scheitern zwangsläufig an den in den vergangenen Jahrzehnten aufgelaufenen Uneindeutigkeiten der politischen Entscheidungsträger niedersächsischer Bildungspolitik in Stadt und Land. Das Ergebnis ist eine aus ideologischen Gründen zersplitterte Schulstruktur, die sich in den rechtlichen Voraussetzungen spiegelt und

letztendlich immer noch tradierte Bildungsvorstellungen mit sich führt, die aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung längst obsolet sind.

Die Versuche diese Zersplitterung mit Konzepten des angeblichen Wettbewerbs zwischen Schulen zu kaschieren werden angesichts einer sozial selektierenden und zunehmend selektierten Schullandschaft über Schulformen hinweg und auch innerhalb der Schulformen lächerlich. So trägt die Abschlungen, die auf eine sozial zersplitterte und sozial selektierte Schullandschaft trifft, letztendlich nur zu einer weiteren Verschärfung und Verfestigung der sozialen Selektion und Bildungsungerechtigkeit bei. „Gescheiterte“ Schülerinnen und Schüler, werden zu Spielsteinen in Verteilerkonferenzen in einem „scheiternden“ Gesamtsystem. Da helfen auch keine pädagogischen Motivationen (Pflaster) wie „Das hat noch niemandem geschadet“ oder „Auch berühmte Persönlichkeiten sind sitzengeblieben“. In einer Zeit in der das Besondere, der finanzielle Erfolg und die individuelle Einzigartigkeit als Lebensziel im Vordergrund stehen, empfindet der/ die Jugendliche das Scheitern eben anders als die aufstiegsorientierte Elterngeneration, die sich auch von Rückschlägen nicht entmutigen ließ. Verheerend wirkt sich in diesem Zusammenhang die immer noch rechtlich nicht vollständig gleichberechtigte Stellung der IGS aus. Die Tatsache, dass es immer noch einer Ausnahmegenehmigung bedarf, wenn ein Schulträger keine HS, RS oder OBS neben dem GYM führen will, die IGS/KGS also immer noch keine „ersetzende Schulform“ ist, stärkt die althergebrachte Argumentation der „Angebotschule“. Diese Argumentationsfigur siedelt die IGS letztendlich zwischen dem verpflichtenden allgemeinen Schulsystem und einem allein durch Konzepte werbenden Privatschulsystem an. Aus Sicht der Gesamtschulen muss damit jede Störung des Konzeptes als nicht zum System gehörig definiert werden. Die Schulen stellen sich damit selbst (oder werden gestellt) außerhalb der mehrgliedrigen allgemeinen Schulen. Mit der fatalen Folge, dass die verbleibenden Schulformen, die nicht „abschlungen“ können, die alleinige Last der ständigen Aufnahme neuer Schülergruppen bewältigen müssen. Deren Konzepte, Angebote oder auch die Störung dieser Konzepte spielen keine Rolle mehr im Kampf um den Erhalt einer herbeigewünschten möglichst homogenen oder auch nach einer möglichst vielfältigen bzw. „begabungsgerechten“ „Struktur“ der Schülerschaft.

## Lang- und mittelfristige Lösungsmöglichkeiten

Der sicherste Weg zur Vermeidung von Abschlungen mit all ihren nur kurz angerissenen Auswirkungen, wäre eine Schule für alle, die deutlich länger als die ersten 4 Jahre bestehen würde. Dies ist aber weder für die aktuelle noch die nächsten Schülergenerationen ein realistischer Lösungsansatz.

Ein möglicher Schritt hin zu Bildungswegen mit weniger Brüchen könnte eine Verlängerung der Grundschulzeit auf 6 Jahre sein, ggfs. wie in einigen Bundesländern praktiziert, mit einer freiwilligen Wechselmöglichkeit zum Gymnasium nach Klasse 4. Diese Grundschulzeitverlängerung gäbe, neben der angemesseneren Entwicklungszeit für die SuS, den Eltern mehr Möglichkeiten den Entwicklungsstand ihrer Kinder mit den derzeitigen Schulformanforderungen zu vergleichen. Aus der Wahl der Traumschule dürfte damit öfter die Wahl der sinnvollen Perspektivschule werden. Wenn aus 53% Gymnasialanwahl 48% würden, wäre schon viel erreicht. Aber auch dieser Veränderungsschritt erfordert einen gesellschaftlichen und politischen Konsens auf Landesebene, für den noch lange und intensiv geworben werden muss.

## Kurz- und mittelfristige Lösungsmöglichkeiten

Die aktuelle Situation in Hannover erfordert aber pädagogisch wirksame Veränderungen, die schneller greifen und durch den Schulträger mit veranlasst werden können.

Hier bietet sich das schon mal vor längerer Zeit von der Stadt angedachte 2-Säulen-Modell an. Gäbe es mit Gymnasien und IGSen nur noch zwei Schulformen in der LH Hannover, würden sich allein durch Umwandlungen der RSen und OBSen die Wechsel- und Wiederholungszahlen

deutlich verringern und pädagogische Verletzungen gleich mit. Die Schulplatzeinsparungen durch Reduzierung der Wiederholungen kämen noch dazu.

Der Wechsel vom Gymnasium an eine IGS hätte dann auch nicht mehr zwingend den Charakter einer Abqualifizierung oder Abschulung, sondern könnte als Umlernen oder Umschulung empfunden werden, da an der IGS ja alle Abschlüsse, also auch das Abitur zu erreichen sind.

Der Schulträger muss sich, neben der Umsetzung seiner originären Aufgaben, beim Land dafür einsetzen, dass die IGSen für ihre Aufgaben sozialraumorientiert mit mehr Ressourcen, kleineren Klassen, einer veränderten Stundentafel und einer Oberstufe (ggfs. in Kooperation mit anderen IGSen oder Gymnasien) ausgestattet werden, weil sie ja auf 4 Schulabschlüsse und nicht nur auf einen hinführen.

Insbesondere bei der Klassenbildung besteht erhöhter Handlungsbedarf. Grundsätzlich muss die Klassengröße bei einer Schulform, die zu allen Abschlüssen führt, geringer sein als bei einer Schulform, die nur zu einem Abschluss führt. Da auch in Zukunft und vor allem in der Übergangszeit weiterhin von Umschulungen auszugehen ist, müssen im 5.-7. Jahrgang der IGSen zusätzlich Plätze für wechselnde SuS freigehalten werden, damit ab dem 8. Jahrgang nicht an den IGSen 30 SuS und an den Gymnasien ca. 25 SuS unterrichtet werden. Dies ist eine wesentliche Grundlage, um die gesetzlich vorgeschriebene Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

Ganz nebenbei wäre es durch die überschaubare Anzahl der Schulformen für den Schulträger leichter vergleichbare Ausstattungen und mehr regionale Zuweisungen zu organisieren und für das Land eine effizientere Personalressourcensteuerung vornehmen zu können.

Die hier skizzierten ersten Schritte stellen u. E. ein anspruchsvolles, aber realistisches Szenario dar. Der finanziellen Herausforderung könnte Rechnung getragen werden, indem man den Baustart des geplanten 18. Gymnasiums aussetzt, bis man überprüft hat, ob durch das nstallierte Zweisäulenmodell und das zu erwartende veränderte Elternverhalten die zukünftigen Schülerzahlen die Investition in diese Schule überhaupt noch erforderlich ist.

**Mögliche Veränderungsschritte:**

Jetzige Schulen	Zügigkeit	Neue Schulen	Zügigkeit	Züge Differenz	Bemerkung
RS Misburg	3,5	IGS Misburg	5	-0,5	O-Stufe mit
OBS Pestalozzi	2	Zusammenlegung			GY Kurt-Schwitters
RS G-Hauptmann	3	IGS G-H	4	1	O-Stufe mit
					GY Käthe-Kollwitz
RS Bonhoeffer	3	IGS B	5	2	O-Stufe mit IGS
					Südstadt
RS W.-v.-Siemens	3	IGS WvS	4	1	O-Stufe mit
					GY Ricarda-Huch
OBS Heisterberg	2	IGS H	4	2	O-Stufe mit GY
					Limmer
RS Kepler	2	IGS Kepler	4	-1	O-Stufe mit
					IGS Linden
OBS Ustinov	3	--			
				Plus 4,5	= 1 neue Schule

## Unverzügliche Lösungsschritte

Ganz aktuell muss es aber gelingen, kurzfristig diesen unpädagogischen Lösungsansatz der Stadt durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten auf allen Ebenen zu verändern. Der nächste Sommer kommt.

Die aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Situation durch die Corona-Pandemie zwingt uns alle, gewohnte Wege und Gedanken auch in diesen Bereichen zu verlassen.

Eingeschränkter, fehlender oder unklarer Schulbesuch sowie alle möglichen und unmöglichen Formen des home schoolings machen u.a. die Bewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern schwer, fragwürdig und/oder unmöglich. Dies gilt noch mehr für die Entscheidung über eine Nichtversetzung und damit als mögliche Folge über die Abschlungen.

Dies sieht auch das niedersächsische Kultusministerium so. In seiner Verfügung zu „Regelungen zur Notenermittlung und zur Bewertung, zur Versetzung sowie zum Übergang für Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit andauerndem oder eingeschränktem Schulbetrieb wegen COVID- 19“ schreibt das Ministerium einleitend: „Die besonderen Umstände in diesem Schuljahr müssen bei allen Entscheidungen beachtet werden, die für den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sein können.“

Vor diesem Hintergrund sollten sich die hannoverschen Schulleitungen gemeinsam darauf verständigen, dass bei allen Versetzungs- und Übergangsentscheidungen, im Rahmen der gegebenen rechtlichen Voraussetzungen (NschG §59, Abs.4, Satz 3), die besondere Lernsituation gerade der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler in deren Sinn berücksichtigt wird.

Hierdurch müsste es möglich sein, die Abschlungenzahlen in diesem Jahr auf ein sehr niedriges, pädagogisch sinnvoll umsetzbares Niveau zu drücken. Anschließend müssen sehr zeitnah Gespräche mit allen erforderlichen Personen und Institutionen zur systemischen Veränderung der hannöverschen Schullandschaft begonnen werden.

1. Schritt	Einigung der hannöverschen Schulen zur grundsätzlichen Aussetzung der Abschlungen wegen der Corona-Pandemie
2. Schritt	Grundsatzentscheidung und Zeitplanentwicklung des Schulträgers zur Einführung des 2-Säulenmodells
3. Schritt	Intervention der LHH bei MK/LSchB wegen Ausnahmeregelung bei der Klassenbildung, erhöhter Unterrichtsversorgung und Überführung des Status der IGSen von einer Angebots- zur Regelschule
4. Schritt	Zeitplan zur Umsetzung des Raumplanes (Diff.-Räume, Fachräume, Ganztage)
5. Schritt	Stärkung des multiprofessionellen Unterstützungssystems (Sozialarbeit, Pool-Lösung, Ganztage)

*Hans-Jürgen Ladewig*

## Wiederholende Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe 1

### Anhang

#### Wiederholende Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe 1 der LHH 2017/18 (Quellen: Amtliche Schulstatistik der LHH, Arbeitspapiere Verteilerkonferenzen LHH)

Schulform	SuS gesamt	Klassen- frequenz	Wdhl. gesamt	In % aller SuS	*Wechsler gesamt	In % aller SuS	Sus 5. Jg.	Wdhl. 5. Jg.	In % 5.Jg.
IGS	8623	<b>28,7</b> (29,8-26,8) (18/19=29,1)	129	1,5	80	0,9	1403	9	0,64
GY	11269	<b>27,6</b> (30,2-26,5) (18/19=27,3)	295	2,62	292	2,6	2160	138	6,39
OBS	864	<b>24,8</b> (28,2-22,8) (18/19=25,2)	32	3,7	18	2,1	106	8	7,55
RS	2620	<b>27,3</b> (28,9-26,4) (18/19=27,7)	229	8,74	104	4	373	67	17,96
Ohne HS und FöS, da auslaufend und geringe Zahlen					*ohne Wechsel Richtung GY				

Wiederholende SuS SEK 1 gesamt



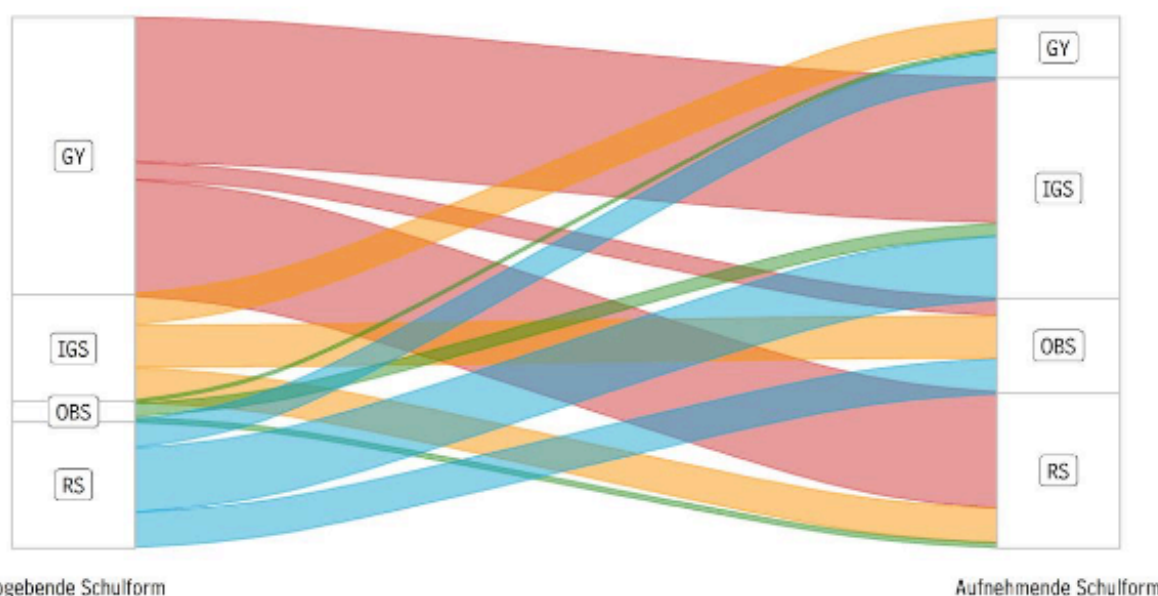
Gesamt	5. Jg.
GY 2,62%	6,39%
IGS 1,50%	0,64%
OBS 3,7%	7,55%
RS 8,74%	17,96%

Wiederholende SuS 5. Jahrgang



## Schulformwechsel innerhalb der allgemeinbildenden Schulen

Abb. 3.2.2 –Schulformwechsel Innerhalb der allgemeinbildenden Schulen der LHH (Schuljahr 2017/18 und Beginn 2018/19, Jahrgangsstufen 5-10)



Quelle: Amtliche Schulstatistik mit Stichtag 23.08.2018